

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1930) betreffend Bonus für den Erhalt von burgenländischen Dorfwirtshäusern (Zahl 22 - 1413) (Beilage 2145).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bonus für den Erhalt von burgenländischen Dorfwirtshäusern, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bonus für den Erhalt von burgenländischen Dorfwirtshäusern, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1413, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Gastronomie im Burgenland

Der Erhaltung und die Verbesserung des kulinarischen Angebotes sowie der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum sind zwei wichtige Zielsetzungen, die das Land Burgenland mit mehreren Förderprogrammen unterstützt.

1. Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Förderung von Nahversorgungsbetrieben im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020:

Diese Richtlinie zielt auf die Sicherstellung der Nahversorgung ab, hat einen sehr weit gefassten Gastronomiebegriff vom Hotel bis zum Buschenschank und erlaubt einen Zuschuss für Investitionen in Höhe von 40 % der anrechenbaren Kosten.

2. Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“: Wesentlichstes Förderungsziel ist die nachhaltige Stärkung der burgenländischen Tourismuswirtschaft durch Forcierung der Innovationsfähigkeit, Verbesserung des touristischen Angebotes, Schaffung neuer touristischer Strukturen, Betriebsgrößenoptimierungen sowie Maßnahmen zur Saisonverlängerung. Des Weiteren wird die Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in den Tourismusbetrieben verfolgt. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Das Ausmaß der Förderung beträgt je nach Güte des Projektes grundsätzlich maximal 20 %.

3. Aktionsrichtlinie „Förderung von Beratung im Zuge einer Betriebsübernahme“ Diese Fördermaßnahme soll das Bestehen von Unternehmen sichern. Durch die Förderung der Beratungskosten soll den Jungunternehmer:innen der Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert werden. Übernahmen erhalten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft und optimieren das regionale Wirtschaftswachstum. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt 80 % der förderbaren Kosten.

4. Tourismusstrategie und Masterplan 2030

Die Tourismusstrategie sieht den Bereich „Nachhaltigkeit und Regionalität“ als Querschnittsmaterie, die alle anderen Handlungsfelder, unter anderem auch „Beherbergung, Gastronomie und Next Generation“, beeinflusst. Touristische Zukunftsmodelle mit authentischen bzw. regionsspezifischen Konzepten/Angeboten sollen forciert werden. Insgesamt werden der Regionalität und Biodiversität der angebotenen touristischen Produkte – worin auch Speisen und Getränke subsummiert werden – ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.

Dieser Fokus deckt sich auch mit anderen Landesstrategien, wie beispielsweise der „Klimastrategie Burgenland 2030“. Festlegungen darin sind, dass bspw. alle Landesveranstaltungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet

werden, wobei Regionalität und Biodiversität wichtige Aspekte darstellen. Regionale Hersteller sollen unterstützt und gefördert werden.

Zusammenfassend zeigt der Abgleich von bereits bestehenden Fördermaßnahmen mit der touristischen Landesstrategie, dass das Land Burgenland die Bedeutung der Gastronomie für Nahversorgung und Tourismus ausdrücklich anerkennt, den Herausforderungen der Gastronomie mit konkreten Förderangeboten begegnet und innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens Mittel zur Verfügung stellt, die auch im Bundesländervergleich eine attraktive Förderkulisse darstellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gastronomie im Burgenland weiterhin mit einem breiten Förderprogramm im Sinne der Antragsbegründung zu unterstützen sowie dieses hinsichtlich bedarfsgerechter Optimierungen zu evaluieren.